



Aktion für eine unabhängige  
und neutrale Schweiz  
Action pour une Suisse  
indépendante et neutre  
Azione per una Svizzera  
neutrale e indipendente

Oktober 2004

Über 44 000 Mitglieder

Mitteilungsblatt für die Mitglieder der AUNS.  
Erscheint sechsmal jährlich. –  
Rickli + Wyss AG, Bern

# Grauer Brief 99

Zum Hineinleuchten in die Grauzonen schweizerischer Aussenpolitik

Präsident:  
Nationalrat Dr. Pirmin Schwander

Vizepräsidenten:  
Jean-Dominique Cipolla, Notar  
Nationalrat Luzi Stamm

Adresse Geschäftsstelle:  
AUNS, Postfach 669, 3000 Bern 31  
e-Mail: auns@auns.ch  
Tel.: 031 356 27 27; Fax: 031 356 27 28

PC-Konto: 30-10011-5

## Marschbefehl: Auf gegen Schengen!

### *Liebe Mitglieder, Gönner und Sympathisanten*

Das Schengen-Referendum und der Abstimmungskampf werden unsere ganze Kraft erfordern. Voraussichtlich am 5. Juni 2005, also schon in einem halben Jahr, findet die entscheidende Schengen-Abstimmung statt. Bei dieser Abstimmung werden die Weichen für die Zukunft unseres Landes gestellt.

Die Frage lautet: Gehen wir den Weg der Freiheit, der Unabhängigkeit, der Selbstbestimmung und des Wohlstandes? Oder lassen wir uns über das Schengener «Europa ohne Grenzen» in die EU treiben – unter Preisgabe von Sicherheit, Freiheit und Wohlstand? Wir haben es in der Hand. Der Marschbefehl lautet: Auf gegen Schengen!

In der Dezembersession (1. bis 19. Dezember 2004) werden Nationalrat und Ständerat die Bilateralen II/ Schengen behandeln und zweifellos befürworten. Am 28. Dezember 2004 erfolgt die Ausschreibung im Bundesblatt – und gleichentags beginnt die 100-tägige Referendumsfrist.

**Manipulation aus dem Bundeshaus:** In einem nie da gewesenen Ausmass wollen Bundesräte und Verwaltung die Schengen-Abstimmung unter Einsatz von Steuergeldern manipulieren. Schon vor einem Jahr wurde in der Verwaltung (im Departement der damaligen Bundesrätin Metzler) ein vertrauliches «Schengen/Dublin Informationskonzept» erstellt. Koordiniert wird dieses riesige Manipulationsnetzwerk heute durch das Integrationsbüro. Trotz anderweitiger Behauptungen wird die Umsetzung dieses Konzepts vorangetrieben. Diese Abstimmungs-Manipulation ist Gift für unsere Demokratie. Die Giftmischer im Bundeshaus müssen gestoppt werden! (siehe Seite 2).

Es kommt auf jede Einzelne und auf jeden Einzelnen an. Kämpfen Sie mit uns gegen Schengen – bei Strassenaktionen, mit Flugblattaktionen, mit Leserbriefen, an Veranstaltungen, und beim Unterschriftensammeln ab dem 28. Dezember 2004.

### Schengen-»Wehranleihe«

Überweisen Sie in den nächsten Tagen 20, 50 oder 100 Franken (oder auch mehr) in die Schengen-Kampfkasse. Wir sind auf jeden Franken angewiesen. Sonst haben wir gegen die Steuermillionen der Verwaltung und gegen die unbegrenzten Millionen der economiesuisse keine Chance. Wir brauchen dringend eine «Schengen-Wehranleihe». Benützen Sie den beigelegten Einzahlungsschein. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ab sofort neues Postfach:  
Postfach 669, 3000 Bern 31

Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz  
Der Präsident:

Dr. Pirmin Schwander  
Nationalrat

Geschäftsführer:

Hans Fehr  
Nationalrat

# Aus dem Bundeshaus ...

## Stopp der Schengen-Abstimmungs-Manipulation aus dem Bundeshaus

**Achtung: Giftmischer im Bundeshaus**



**Stopp  
der Manipulation von  
Volksabstimmungen**

Aus dem Bundeshaus wird eine breitangelegte Abstimmungskampagne pro Schengen geführt. Das Integrationsbüro EDA/EVD (es ist Bundesrätin Calmy-Rey und Bundespräsident Deiss unterstellt) betätigt sich im Auftrag des Bundesrates als **Schengen-Propagandazentrale**. Fact-Sheets (neudeutsch für angebliche «Fakten-Blätter»), Broschüren und dergleichen sind «rosarot» gefärbt; die Nachteile von Schengen werden nicht erwähnt.

Viel lieber unterstützt das Integrationsbüro beispielsweise die Neue Europäische Bewegung Schweiz (NEBS), die sich laut Statuten «für einen raschen Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union» einsetzt, mit Steuergeldern; in den vergangenen Jahren waren das jeweils jährlich zwischen 19 000 und

125 000 Franken. Ins gleiche trübe Kapitel gehört die Unterstützung der «Schweizer Revue» für Auslandschweizer, die in rund 360 000-facher Auflage als **bundesrätliches Integrations-Propaganda-blatt** dient und mit Millionen von Steuerfranken finanziert wird.

Seit 1995 hat die Schweizer Revue weit über 20 Millionen Franken Bundesgelder erhalten:

1995:	2 328 412 Franken
1996:	2 321 139 Franken
1997:	2 375 275 Franken
1998:	2 251 398 Franken
1999:	2 442 064 Franken
2000:	3 143 194 Franken
2001:	2 782 735 Franken
2002:	2 849 642 Franken
2003:	2 569 974 Franken

### Eskalation der staatlichen Propaganda

Ursprünglich hat der Bundesrat vor Abstimmungen grösste Zurückhaltung geübt. 1978 wurde dann das Bundesbüchlein eingeführt und später kamen Pressekongressen und ein immer umfangreicherer Versand von so genannten «Informationsbroschüren» dazu.

Eine Rüge wegen «Fehlgriffen» gab es erstmals wegen der UNO-Propaganda 1986: Die Fi-

nanzdelegation und die Geschäftsprüfungskommission der Eidgenössischen Räte rügten den Bundesrat, weil er eine Tonbildschau pro UNO-Beitritt mit 77 793 Steuerfranken unterstützte. Der Bundesrat habe sich «mittels direkter und indirekter finanzieller Hilfe (...) zu stark den befürwortenden Organisatoren zur Verfügung» gestellt.

Diese Rüge hat nichts genützt. Heute greifen Bundesrat und Verwaltung immer mehr mit Propaganda – finanziert mit Millionen von Steuerfranken – und mit offiziell 286 Vollzeitstellen im «Bereich Information», systematisch in Abstimmungskämpfe ein. Gemäss L'Hebdo befassten sich sogar rund 750 Bundesbeamte mit «Informationsaufgaben». Sie führen eigentliche Kampagnen und betreiben, im Verbund vor allem mit der Ringier-Presse, mit dem Staatsfernsehen und mit Wirtschaftsverbänden, Manipulation vor Abstimmungen.

**Bundesräte gebärden sich als Partei und als moralische Oberinstanz. Die Verwaltung macht Politik. So verkommt die direkte Demokratie zur gelenkten, manipulierten Demokratie.**

**Die Abstimmungskampagne «pro Schengen» aus dem Bundeshaus stellt alles Bisherige in den Schatten. Die AUNS wird alles tun, um diese Demokratiezerstörende Manipulation zu stoppen.**

# Original-Stellen aus dem Schengen-Recht (Acquis)

## Das müssen Sie wissen!

Um die Konsequenzen eines Schengen-Beitritts zu beurteilen, muss man den Wortlaut des heute rund 500-seitigen Schengener Rechtsbestandes (Schengener Acquis) und der weiteren Bestimmungen kennen. Nachstehend sind die zentralen Originaltexte aufgeführt, die sich trotz aller Propaganda aus dem Bundeshaus und von willfährigen Medien nicht widerlegen lassen.

Erklärung: Senkrechte rote Randlinien links = Originaltext.

Den gesamten Schengen Acquis finden Sie auf dem Internet:  
<http://europa.eu.int/eur-lex>

Der Europäische Rat hat sich auf seiner Tagung vom 25. und 26. Juni 1984 in Fontainebleau die Aufhebung aller Polizei- und Zollformalitäten an den innergemeinschaftlichen Grenzen ausdrücklich zum Ziel gesetzt.

**Tatsachen: Auch diese Richtlinie schafft Klarheit über den Zweck von Schengen. Man will nicht mehr Sicherheit, sondern ein grenzenloses Europa schaffen, indem man die grundsätzlichen Merkmale der Nationalstaaten – Grenzen, Grenzkontrollen, Polizeihöhe – abschafft.**

aufgrund bisheriger kontrollbedingter Einrichtungen hemmen.

Dazu müssen insbesondere folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- **Freigabe** bisher wegen der Bedürfnisse der Grenzkontrollen **gesperrter Fahrbahnen** und -spuren (...).
- **Entfernung von Kontrollkabinen** auf Mittelstreifen (...).
- **Demontage von Fahrbahnüberdachungen** an Grenzübergängen zur Vermeidung ungünstiger Sicht- und Druckverhältnisse.
- **Aufhebung von Geschwindigkeitsbeschränkungen (...)**

## I. Was bezweckt Schengen?

Die **Präambel (Einleitung) zum Schengener Übereinkommen von 1985** besagt:

IN DEM BEWUSSTSEIN, dass die immer engere Union zwischen den Völkern der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften ihren Ausdruck im freien Überschreiten der Binnengrenzen durch alle Angehörigen der Mitgliedstaaten und im freien Waren- und Dienstleistungsverkehr finden muss (...).

**Tatsachen: In der ganzen umfangreichen Präambel (von der hier nur ein Auszug steht), wird die vom Bundesrat behauptete Sicherheit mit keinem Wort erwähnt! Schengen ist kein Sicherheitsabkommen, sondern ein Integrationsinstrument der EU!**

**Richtlinie 91/477/EWG des Rates vom 18. Juni 1991 über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen**

## II. Schengen heisst Sicherheitsverlust

**Tatsachen: Die folgenden Bestimmungen zeigen, dass Schengen in der Realität mehr Kriminalität bringt und einen Unsicherheitsraum darstellt.**

### Abbau der Grenzkontrollen

#### Artikel 17 Schengener Übereinkommen

Im Personenverkehr streben die Vertragsparteien den Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen und deren Verlegung an ihre Außengrenzen an.

#### Artikel 2 Absatz 1 des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ):

Die Binnengrenzen dürfen an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden.

#### Beschluss des Exekutiv Ausschusses vom 26. April 1994

Zur **Vollendung des Kontrollwegfalls** an den Binnengrenzen der Schengen-Staaten gehört zusätzlich die Beseitigung von Hindernissen, die den Reiseverkehr

### 1 Abschaffung der Personenkontrollen und Entfallen der diesbezüglichen Ausweisverpflichtungen (...)

#### 1.1 Wegfall der Personenkontrollen

**Nach Artikel 2 Absatz 1 des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) dürfen die Binnengrenzen an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden. Den zuständigen Grenzbehörden ist es damit verwehrt, überhaupt noch Binnengrenzkontrollen vorzunehmen.**

**Nicht vereinbar** mit der Abschaffungsregelung des Schengener Durchführungsübereinkommens sind sogenannte **Ersatzgrenzkontrollen**. Dabei handelt es sich um systematische Personenkontrollen aus Anlass des Grenzübertritts im rückwärtigen Grenzgebiet oder innerhalb bestimmter Grenzonen.

#### 1.2 Entfallen der Pflicht zum Vorzeigen von Grenzübertrittsdokumenten aus Anlass des Grenzübertritts

Mit der Befreiung von Grenzkontrollen entfällt die Verpflichtung, aufgrund der Überschreitung der Binnengrenzen ein gültiges Grenzübertritts-dokument vorzuzeigen oder vorzulegen. (S. 160)

## 2 Anpassungsmaßnahmen zur Beseitigung von Verkehrshindernissen und Aufhebung von Verkehrsbeschränkungen an den Straßenübergängen

Der Abbau der Personenkontrollen bildet das wichtigste Element zur Erreichung der grenzübergreifenden Freizügigkeit. Zu deren Vollendung gehört aber auch die Beseitigung solcher Hindernisse, die die freie Durchfahrt (...) hemmen.

### 2.1 Allgemeine Bemerkungen

Die Entfernung oder Nutzungsänderung anderer Gebäude, die die Erinnerung an frühere Kontrollbarrieren wach halten.

*Tatsachen: Es soll nichts mehr an eine Grenze erinnern. Es gibt weder Kontrollen noch die Pflicht, ein Dokument vorzuweisen.*

## BESCHLUSS DES EXEKUTIVAUSSCHUSSES vom 22. Dezember 1994

### 1 Inkraftsetzung des Schengener Durchführungsübereinkommens für Verkehrsflughäfen

Das Schengener Regime bringt eine wesentliche Neuerung:

**Passagiere von Binnenflügen unterliegen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit keiner Personenkontrolle mehr.**

(...)

**Tatsachen: Wer einmal im Schengenraum ist, kann unbehindert herumfliegen – auch Verbrecher.**

## Wiedereinführung der Grenzkontrollen

**Tatsachen: Die folgenden Beschlüsse und Bestimmungen zeigen, dass die Wiedereinführung der Grenzkontrollen nur in dringenden Ausnahmefällen bei Grossereignissen möglich ist und einem umfangreichen, souveränitätsverletzenden EU-Prozedere unterliegt.**

## BESCHLUSS DES EXEKUTIVAUSSCHUSSES vom 20. Dezember 1995

(2) Wenn die öffentliche Ordnung oder die nationale Sicherheit es (...) erfordern, kann eine Vertragspartei nach Konsultation der anderen Vertragsparteien beschließen, dass für einen begrenzten Zeitraum an den Binnengrenzen den Umständen entsprechende nationale Grenzkontrollen durchgeführt werden.

Mit den im Schengener Durchführungsübereinkommen vorgesehenen Maßnahmen wird das allgemeine Ziel angestrebt, die Inanspruchnahme des Artikels 2 Absatz 2 zu vermeiden. Die Wiedereinführung der Kontrollen soll nur in Ausnahmefällen erfolgen.

### 1. Verfahren bei vorheriger Konsultation (Artikel 2 Absatz 2 erster Satz)

Ein Staat, der kurzfristig die Wiedereinführung der Kontrollen an den Binnengrenzen in Erwägung zieht, unterrichtet die anderen Staaten und erteilt dabei folgende Auskünfte:

- Begründung** der vorgesehenen Maßnahme: Erläuterung der Ereignisse, die eine Gefahr für die öffentliche Ordnung bzw. die nationale Sicherheit darstellen.
- Tragweite** der vorgesehenen Maßnahme: Der Staat gibt an, ob die Kontrollen an sämt-

lichen Grenzen oder lediglich an einigen Grenzbereichen wieder eingeführt werden sollen.

- Beabsichtigte Dauer der Maßnahme:** Anzugeben ist, zu welchem Zeitpunkt die Maßnahme (nach Konsultation) Anwendung findet und für welche Dauer die Maßnahme vorgesehen wäre.
- Konsultationsersuchen:** Es ist anzugeben, welche Maßnahmen der ersuchende Staat im Einzelnen von einigen bzw. allen anderen Staaten zur Vermeidung der Wiedereinführung der Kontrollen bzw. – bei erfolgter Wiedereinführung der Kontrollen – zur Ergänzung der von ihm selbst getroffenen Maßnahmen erwartet.

## III. Schengen heisst Souveränitätsverlust

**Neben dem Sicherheitsdefizit bringt Schengen für unser Land auch einen massiven Souveränitätsverlust, also einen Verlust an Volks- und Freiheitsrechten. Denn wir müssen uns 500 Seiten fremdem Recht unterwerfen. Und wir haben uns dem ganzen Folgerecht zu unterstellen, das die EU im «dynamischen» Schengenbereich laufend schafft.**

### Drei Ausnahmeregelungen

Es konnten für die Schweiz nur drei Ausnahmeregelungen ausgehandelt werden:

#### 1. Doppelte Strafbarkeit

Steuerdelikte bei den direkten Steuern werden nur geahndet, wenn sie sowohl in der EU als auch in der Schweiz unter Strafe stehen (= doppelte Strafbarkeit). Falls die EU diese Praxis ändert, muss die Schweiz die Änderung nicht nachvollziehen (= opting out). Damit soll das Bankkundengeheimnis einstweilen gesichert werden. Bei den

indirekten Steuern (Zölle, Mehrwertsteuern, Verbrauchssteuern) haben wir das Bankkundengeheimnis bereits preisgegeben. Und es ist erklärtes Ziel der EU, den vollen Informationsaustausch für Geldanlagen im Ausland einzuführen. Damit fällt das Bankgeheimnis in absehbarer Zeit definitiv.

## 2. Waffenrecht

Die Aufbewahrung der persönlichen Ordonnanzwaffe zu Hause, die Abgabe der Waffe nach Beendigung der Dienstpflicht sowie ihr Gebrauch für Jungschützenkurse bleibt (zumindest vorläufig) gewährleistet. Gefährdet ist hingegen das ausserdienstliche Schiesswesen. Und gefährdet sind alle Jagd- und Sportwaffen sowie Waffen zu Sammelzwecken: Schengen verlangt die Registrierungspflicht dieser Waffen sowie einen «triftigen» Grund («Rechtfertigung»!) für Kauf, Besitz und Erbgang solcher Waffen. Im Klartext: **Als Souverän behält bis anhin das Schweizer Volk die Waffe in der Hand. Nach EU-Doktrin entscheidet die Obrigkeit, wer eine Waffe besitzen darf. Mit Schengen entscheiden wir uns für die Entwaffnung der Schweizerinnen und Schweizer!**

### 3. 2-Jahres-Frist für Gesetzesanpassungen

Für die Anpassung des Schweizer Rechts an neues Schengenrecht (Folgerecht) gilt eine Übergangsfrist von 2 Jahren. So bleibt der direkt-demokratische Ablauf inklusive Referendumsmöglichkeit auf dem Papier gewahrt. **Die Schweiz muss aber neues Schengenrecht bereits vor einer Referendumsabstimmung provisorisch umsetzen** (Assoziationsvertrag Artikel 7 Absatz 2). Falls die Schweiz das neue Recht nicht übernehmen will, kann die EU, bzw. der «Gemischte Ausschuss» die «angemessenen» und «notwendigen» Massnahmen gegen die Schweiz ergreifen, um das Funktionieren des Schengen-Vertrages zu gewährleisten.

### Im Originaltext sieht die Sache wie folgt aus:

L'adoption de nouveaux actes ou de mesures est réservée aux institutions de l'UE (Assoziationsvertrag Art. 7 Abs. 1). («Die Anwendung von neuem (Schengen-)Recht oder von Massnahmen bleibt den Organen der EU vorbehalten»).

**Tatsachen: Grundsätzlich gilt also für das Schengener Folgerecht: Die EU entscheidet, die Schweiz hat umzusetzen.**

A partir de la date fixée pour l'entrée en vigueur de l'acte (...) la Suisse applique provisoirement (...) le contenu de l'acte. (Art. 7 Abs. 2 Buchst. B).

**Tatsachen: Die Schweiz muss neues Schengenrecht bereits auf das von der EU festgelegte Datum, also schon vor einer Referendumsabstimmung, provisorisch anwenden. Falls die Schweiz nicht einverstanden ist, wird die Situation vom Gemischten Ausschuss CH-EU «geprüft».**

Und die EU hat ausdrücklich das Recht, die «nötigen» und «angemessenen» Massnahmen gegen die Schweiz zu ergreifen:

L'UE et la CE peuvent prendre, à l'égard de la Suisse, les mesures proportionnées et nécessaires pour assurer le bon fonctionnement de la Coopération Schengen (Art. 7 Abs. 2 b Assoziationsvertrag).

Falls die Schweiz die neue Massnahme definitiv ablehnt, so tritt das Schengener Abkommen durch Kündigung seitens der EU ausser Kraft (Art. 7 Abs. 4 Assoziationsvertrag).

### Rechenschaftsbericht

Im Weiteren ist die Schweiz verpflichtet, dem Gemischten Ausschuss **jährlich einen Bericht über die Umsetzung von neuem Schengenrecht** durch die Schwei-

zer Gerichte und die Verwaltung vorzulegen (Art. 9 Assoziationsvertrag).

**Tatsachen: Die drei Ausnahmeregelungen stehen auf sehr wackeligen Füßen. Sie werden dem Anspruch der direkten Demokratie und Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft keineswegs gerecht. Früher oder später kommt die Schweiz unter massiven Druck, das Schengen-Folgerecht vollständig zu übernehmen.**

### Schweizer Waffenrecht unter Druck

#### Artikel 77 des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) schreibt vor:

(1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die nationalen Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften über den Erwerb, den Besitz, den Vertrieb und das Überlassen von Feuerwaffen und Munition den Bestimmungen dieses Kapitels anzupassen.

(2) Dieses Kapitel gilt für den Erwerb, den Besitz, den Vertrieb und das Überlassen von Feuerwaffen und Munition durch natürliche und juristische Personen.

#### Artikel 80 Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ)

(1) In die Liste der **Feuerwaffen, für deren Erwerb und Besitz eine Erlaubnis erforderlich ist**, sind mindestens folgende Feuerwaffen aufzunehmen, soweit sie nicht verboten sind:

- a) halbautomatische Kurz-Feuerwaffen und kurze Repetier-Feuerwaffen;
- b) kurze Einzellader-Feuerwaffen mit Zentralfeuerzündung;
- c) kurze Einzellader-Feuerwaffen mit Randfeuerzündung mit einer Gesamtlänge von weniger als 28 cm;

- d) halbautomatische Lang-Feuerwaffen, deren Magazin und Patronenlager mehr als drei Patronen aufnehmen kann;
- e) lange Repetier-Feuerwaffen und halbautomatische Feuerwaffen mit glattem Lauf, deren Lauf nicht länger als 60 cm ist;
- f) zivile halbautomatische Feuerwaffen, die wie vollautomatische Kriegswaffen aussehen.

### Artikel 81 Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ)

In die Liste der meldepflichtigen Feuerwaffen sind, sofern diese Waffen weder verboten noch erlaubnispflichtig sind, aufzunehmen:

- a) lange Repetier-Feuerwaffen;
- b) lange Einzellader-Feuerwaffen mit gezogenem Lauf oder gezogenen Läufen;
- c) kurze Einzellader-Feuerwaffen mit Randfeuerzündung mit einer Gesamtlänge von mehr als 28 cm;
- d) die in Artikel 80 Absatz 2 Buchstabe b) aufgeführten Feuerwaffen.

### Artikel 83 des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) schreibt vor:

Eine Erlaubnis zum Erwerb und Besitz einer Feuerwaffe nach Artikel 80 darf einer Person nur erteilt werden, wenn (...) **der für den Erwerb oder Besitz einer Feuerwaffe angeführte Grund als **triftig** anzusehen ist.**

### Richtlinie 91/477/EWG des Rates vom 18. Juni 1991 über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen

Die Kommission hat in ihrem Weißbuch «Die Vollendung des Binnenmarktes» ausgeführt, daß die Abschaffung der Personenkontrollen und der Sicherheitskontrollen der beförderten Gegenstände unter anderem eine

**Angleichung des Waffenrechts** voraussetzt.

**Artikel 5 Richtlinie 91/477/EWG** Unbeschadet des Artikels 3 gestatteten die Mitgliedstaaten den Erwerb und den Besitz von Feuerwaffen der Kategorie B nur Personen, die dafür eine **Rechtfertigung** anführen können.

**Tatsachen: Unser freiheitliches Waffenrecht und die schweizerische Schützentradiation werden massiv beschnitten. Es wird eine gewaltige Überwachungsbürokratie geschaffen. Es gilt nicht mehr generell das Vertrauensprinzip, sondern der Missbrauchsverdacht gegenüber Schützen!**

### Asylrecht gleichgeschaltet

Die Schlussakte zum Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ) legt fest:

#### 5. Gemeinsame Erklärung in Bezug auf die nationale Politik im Asylbereich

Die Vertragsparteien werden eine Bestandsaufnahme ihrer nationalen Politik im Bereich des Asyls vornehmen im Hinblick auf das Bestreben einer **Harmonisierung**.

**Tatsachen: Wenn wir erst einmal dem immer umfassenderen Schengenrecht unterworfen sind, werden wir auch die Asylpolitik an die EU abtreten müssen.**

### Auch das noch: Vertrauliche Schengen-Dokumente!

Im Anhang zur «Assoziation der Schweiz an Schengen», das ebenfalls zum Acquis gehört, wird auf ein Dokument SCH/II-Vision (93) 20,3 Rev. verwiesen, das als «**vertraulich**» bezeichnet wird.

*Im Schengen-Acquis wird an mehreren Stellen auf vertrauliche Dokumente verwiesen. Wie soll da der Stimmbürger wissen, worüber er schliesslich abstimmt?*

## Iran und Irak als Nachbarn?

Im Jahr 2003 hat das Schweizer Grenzwachtkorps (GWK) über 100 000 Personen an der Grenze zurückgewiesen, 34 000 wurden der Polizei übergeben und 8000 wurden beim illegalen Grenzübertritt aufgegriffen. Trotz Unterbestand arbeitet das GWK sehr erfolgreich.

Würde Schengen funktionieren, so hätten diese rund 150 000 aufgegriffenen Personen gar nicht an die Schweizer Grenze gelangen dürfen; sie hätten an der angeblich gut bewachten Schengener Aussen-grenze aufgegriffen werden müssen!

**In absehbarer Zeit wird der Schengenraum voraussichtlich auch Rumänien, Bulgarien und die Türkei umfassen. Als Mitglied des «Schengenraumes» wären wir dann quasi Nachbarn des Kriegsgebietes Irak und des islamischen Gottesstaates Iran. Wollen wir das?**

Während der Zürcher Street Parade vom 10.8.2004 haben die österreichischen Grenzbehörden ihre Kontrollen an der schweizerisch-österreichischen Grenze stark erhöht. Unzählige Drogenkuriere und illegale Waffenträger wurden gefasst. Wie wären diese Personen mit «Schengen» gefasst worden? Tatsache ist: Schengen wurde vorübergehend ausser Kraft gesetzt, weil das System ausgerechnet dann, wenn es sich bewähren müsste, nichts taugt.

### Mehr Grenzwächter – Schluss mit «Swisscoy»

Die unsinnigen Alibi-Einsätze von Schweizer Soldaten im Kosovo, für die pro Jahr rund 50 Millionen Franken verschleudert werden, sind endlich zu stoppen. Stattdessen ist (für etwa die Hälfte dieser Summe) das Grenzwachtkorps um 200 Mann aufzustocken!

## Aus der EU ...

### EU-Österreich: «Die EU hat keine Zukunft»

Der von einer Wirtschaftsgemeinschaft im Laufe der Jahrzehnte zu einer bürgerfernen Eurokratie verkommene EU droht ein rasches Ende. Die EU verliert innerhalb der Völker Europas rasant an Vertrauen. Besonders stark auch in Österreich. Waren 1994 noch zwei Drittel für die EU, so ist es heute genau umgekehrt: **Heute würden zwei Drittel gegen die EU stimmen.**

Spätestens seit dem Jahr 2000, als alle EU-Mitglieder Österreich wegen seines demokratischen Volks-

entscheidet praktisch unter Quarantäne stellten, wissen die Österreicher, wie sie mit der EU dran sind. Der nun von Brüssel gegen Österreich dekretierte **ungebremste Lastwagen-Transit, ein lockerer Umgang mit Pestiziden (...) sowie Förderungskürzungen bei gleichzeitiger Anhebung der österreichischen Nettozahlungen an Brüssel** haben den Menschen die Augen geöffnet und einen massiven Boykott der EU-Wahl bewirkt. Dazu kommt ein zunehmender Widerstand gegen eine geplante wahnwitzige EU-Erweiterung bis an die Grenze des Irak. **Tief sitzt die Angst der Menschen vor einer rasant steigenden Ausländerkriminalität und vor steigender Arbeitslosigkeit.**

[«Der Kärntner», 7/04]

### EU-Spitzenverdiener

Europas Steuerzahlerbund kritisiert die hohen Übergangsgelöhner an ehemalige EU-Kommissare. Der nur sechs Monate im Amt stehende tschechische EU-Kommissar Telicka erhält ein Übergangsgeld von monatlich 7242 Euro (rund 11 200 Franken). Telicka hat Arbeitsangebote der Regierung in Prag bis jetzt abgelehnt – warum wohl?

Der scheidende Kommissionspräsident Romano Prodi wird monatlich steuerfrei rund 19 000 Franken erhalten, der britische Sozialist Neil Kinnock rund 17 000 Franken. Der Steuerbund kritisiert auch die Gehälter anderer EU-Mitarbeiter: Ein 40-jähriger EU-Beamter (zwei Kinder) erhält 9500 Franken plus steuerfreie Auslands-, Haushalts- und Kinderzulagen.

[Die Welt, 22.09.04]

## Aus der Schweiz

### Der Zustrom von EU-Arbeitskräften boomt!

Mit Kleininseraten wirbt der Wirtschaftsverband economiesuisse seit längerer Zeit für die angeblich positiven **Folgen der Personenfreizügigkeit** mit der EU und verspricht sich noch mehr Arbeitsplätze durch die Ausweitung auf die neuen EU-Oststaaten. Seit dem Inkrafttreten des freien Personenverkehrs mit den 15 «alten EU-Staaten» fragt man sich allerdings, für wen eigentlich «mehr» Arbeitsplätze geschaffen werden, für Schweizer oder für ausländische Lohndrücker. **Zur Zeit treten im Kanton Zürich monatlich 2000 EU-Arbeitskräfte ihre Stelle an**, die oft bereit sind, unter den in Gesamtarbeitsverträgen vereinbarten Mindestlöhnen zu arbeiten.

[Sonntagszeitung, 26.09.04]

In Genf ist die Zahl der Grenzgänger aus Frankreich seit dem 1. Juni 2004 um 3000 auf 43 500 Personen gestiegen. Gleichzeitig steigt in Genf die Arbeitslosigkeit monatlich um 200 Personen.

[RSR – Les Infos, 08.10.04]

### Monatslöhne in Schweizer Franken

BERUF	SCHWEIZ	D-WEST	D-OST
Abteilungsleiter EDV	7885	6515	6223
Abteilungsleiter Telecombranche	7692	7186	7186
Arztgehilfin	4040	2404	2234
Assistenzarzt (5. Berufsjahr)	7846	4357	3965
Automechaniker	3750	2556	2587
Bäder	3346	2353	1845
Baugewerbe Facharbeiter	5030	3550	3165
Briefträger	4343	2432	2432
Buchhalter (Druckindustrie)	6923	5100	5100
Coiffeur	3200	1727	930
Elektriker	3250	3023	3023
Filialleiter Detailhandel	4046	3708	–
Gärtner	3400	2455	1583
Gebäudereiniger	3563	3165	2948
Hotelaufmann	3525	2517	1922
Ingenieur Chemiebranche	5846	4498	3639
Kaufmännischer Angestellter, Bankbranche	3452	2719	2719
Kellner	3525	2517	–
Kino-Operateur	3965	2141	2141
Köch	3525	2384	2077
Kondukteur	3104	2534	2358
Krankenschwester	4271	2925	2661
Landwirtschaftlicher Arbeiter	3718	1724	–
Lastwagenchauffeur	4043	3703	3661
Lokomotivführer	3902	2618	2434
Maler	3760	3081	2809
Metzger	3500	2463	1748
Reisebüroangestellter (KV)	3500	2449	2449
Tankstellen-Helfer	3327	2167	1648
Telefonist	4000	1792	1792
Verkäufer Detailhandel	3600	2127	–

#### ERLÄUTERUNGEN

Schweizer Löhne: Basis 13 Monatslöhne brutto, tiefstmöglicher Monatslohn im 1. Berufsjahr gemäss GAV. Wo ein GAV fehlt, sind die branchenüblichen Mindestlöhne angegeben. Alle Löhne ohne Zulagen (Schicht, Nacharbeit etc.)  
Quelle: Orts- und berufsübliche Mindestlöhne 2003, herausgegeben vom Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Aargau

Deutsche Löhne: Basis 12 Monatslöhne brutto, tiefstmöglicher Monatslohn im 1. Berufsjahr gemäss Tarifvertrag, ohne Zulagen und Zuschläge (exklusive Urlaubs- und Weihnachtsgeld; dieses ist nicht tariflich geregelt, sondern Sache des Arbeitgebers).  
Quelle: Tarifliche Grundvergütungen 2004, Hans Böckler Stiftung, Düsseldorf

[Quelle: Sonntagszeitung, 26.09.04]

## Bestellen Sie «Brüchige Welten» von Oskar Freysinger

(Talon in der Beilage)

Oskar Freysinger, bekannt als initiativer, schlagfertiger und hin und wieder schockierender Nationalrat aus dem Wallis, obendrein aktives AUNS-Mitglied, der im Parlament, an Sitzungen, an Veranstaltungen – und wo auch immer – reines Bühnendeutsch spricht, macht nun auch als Buchautor von sich reden. Ich empfehle Ihnen Oskar Freysingers «Brüchige Welten» sehr. Lassen Sie sich in ungeahnte Dimensionen unseres Daseins entführen und erleben Sie dabei ein einzigartiges Lesevergnügen. Ein Bestellschein liegt diesem Grauen Brief bei.

Hans Fehr

## Aktive AUNS-Arbeit: Standaktionen, Unterschriftensammlung

Unterstützen Sie unsere kantonalen Stützpunkte! Auf unserer Internetseite [www.auns.ch](http://www.auns.ch) finden Sie unter «Stützpunkte» die Adressen der kantonalen und regionalen Stützpunktleiter. Jede Mithilfe «an der Front» ist willkommen. Nehmen Sie Kontakt auf.

## Agenda

Datum/Zeit	Ort	Thema	Referenten	Veranstalter	Sprache
Donnerstag, 21. Oktober 2004, 20.00 Uhr	Restaurant Rössli, Hennau bei Uzwil/SG	Öffentliche Veranstaltung «Schengen-Beitritt: Mehr Kriminalität? Fremdes Recht?» (keine Eintrittsgebühr)	Agnes Capraro, Gemeinderatskandidatin (Einführung über Schengen), sowie Nationalrat Hans Fehr und Kantonsrat Lukas Reimann, Präsident Young four FUN.	SVP Ortspartei Uzwil/SVP Kreispartei Wil/AUNS im Kanton SG	Deutsch
Dienstag, 2. November 2004, 20.00 Uhr	Hotel Posthorn, 7240 Küblis	Öffentliche Podiumsdiskussion «Schengen-Beitritt: Mehr Kriminalität? Fremdes Recht?» (keine Eintrittsgebühr)	Nationalräte Hans Fehr, SVP/AUNS, Toni Brunner, SVP/SG (contra Schengen) sowie Duri Bezzola, FDP/GR, und Grossrat Rolf Hanimann, FDP/GR (pro Schengen). Gesprächsleitung: Heinz Brand, Klosters.	SVP und FDP im Prättigau/ AUNS im Kanton Graubünden	Deutsch
Samstag, 6. November 2004, 09.15–15.00 Uhr	Marriot Hotel, Zürich	Bilaterale Abkommen II mit Schwerpunkt «Schengen/Dublin» (Anmeldung erforderlich, Teilnahmegebühr Fr. 80.–, Infos unter <a href="http://www.frauen-info.ch">www.frauen-info.ch</a> , Tf 062 962 50 51	u.a. Bundesrätin Calmy-Rey, Nationalrat und AUNS-Präsident Pirmin Schwander	Frauen-Info (Zusammenschluss von grossen Frauengruppierungen)	Deutsch
Samstag, 27. November 2004, 13.30–16.30 Uhr	Bahnhofbuffet Lausanne	«Schengen»	Nationalräte Oskar Freysinger und Luzi Stamm	Young4Fun	Franz.

**Aktuelles und neue Termine finden Sie auch auf [www.auns.ch](http://www.auns.ch).**

### Werden auch Sie Mitglied bei der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS)

Ich trete der AUNS bei als  Mitglied ( Ehepaar),  Gönner oder  Sympathisant.

Jahresbeiträge: Mitglieder Fr. 35.– (Ehepaare Fr. 50.–), Gönner Fr. 100.–, Sympathisanten nach freiem Ermessen.

Senden Sie mir ausführliche Informationen über die AUNS.

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Geworben durch: \_\_\_\_\_

Einsenden an: AUNS, Postfach 669, 3000 Bern 31  
Telefon 031 356 27 27, Fax 031 356 27 28, PC-Konto 30-10011-5